



Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an natürlichen Rauch- (NRA) und Wärmeabzugsanlagen (RWA)

Gemeinschaftswerk von VdS Schadenverhütung GmbH mit dem
Fachverband Tageslicht und Rauchschutz e.V.



Herausgeber und Verlag: VdS Schadenverhütung GmbH

Amsterdamer Str. 174

50735 Köln

Telefon: (0221) 77 66 0; E-Mail: verlag@vds.de

Copyright by VdS Schadenverhütung GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

VdS-Richtlinien für natürliche Rauch- und Wärmeabzugsanlagen

Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an natürlichen Rauch- (NRA) und Wärmeabzugsanlagen (RWA)

Das vorliegende Dokument ist nur verbindlich, sofern dessen Verwendung im Einzelfall vereinbart wird; ansonsten ist die Berücksichtigung dieses Dokuments unverbindlich. Die Vereinbarung zur Verwendung dieses Dokuments ist rein fakultativ. Dritte können im Einzelfall auch andere Anforderungen nach eigenem Ermessen akzeptieren, die diesem Dokument nicht entsprechen.

Um eine Beeinträchtigung des Textverständnisses zu vermeiden, wird durchweg das generische Maskulinum verwendet. Eine Bevorzugung oder anderweitige Wertung des männlichen, weiblichen oder sonstigen Geschlechts geht damit ausdrücklich nicht einher.

Inhalt

0	Allgemeines	5
1	Anwendungsbereich.....	6
2	Verweisungen auf Normen und Richtlinien	7
3	Begriffe und Abkürzungen.....	8
3.1	Aufsetzkranz	9
3.2	Automatische Auslöseeinrichtung.....	9
3.3	Befestigungskonsole.....	9
3.4	Beschlag	9
3.5	Betreiber	9
3.6	Eckleitwand.....	9
3.7	Eingewiesene Person	9
3.8	Elektromechanische Zusatzverriegelung.....	9
3.9	Entriegelungszylinder.....	10
3.10	Funktionsprüfung	10
3.11	Handauslöser	10
3.12	Instandhaltung	10
3.13	Instandsetzung.....	10
3.14	Klappe	10
3.15	Lichtkuppel.....	10
3.16	Lüftungsaggregat.....	11
3.17	Notauslösekasten	11
3.18	NRA.....	11
3.19	NRWG.....	11
3.20	NRWG-Öffnungsaggregat	11
3.21	Rauchschrürze	11
3.22	RWA.....	11

3.23	Übertragungswege.....	11
3.24	Verschlusseinheit.....	11
3.25	WA	12
3.26	Wartung	12
3.27	Windleitführung	12
3.28	Zuluftöffnung	12
4	Grundsätze	12
5	Wartungsarbeiten	14
6	Qualifikation des Wartungspersonals	21
7	Dokumentation	21
8	Wartungsvertrag	22
9	Fristen	22
10	Gesetzliche Grundlagen/normative Regelungen.....	24

0 Allgemeines

Mit Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA) können heiße Rauch- und Brandgase gezielt nach außen abgeführt werden, sodass sich über dem Boden eine ausreichend hohe raucharme Schicht bildet, in der sich Flüchtende und Rettungskräfte orientieren und bewegen können. Die wesentlichen Komponenten einer RWA sind in der nachfolgenden Übersicht für zwei beispielhafte Lösungen dargestellt (siehe Bild 1).

Um die dauerhafte Funktionstüchtigkeit einer eingebauten natürlichen Rauchabzugsanlage (NRA) zu gewährleisten und den Wert dieser Investition zu erhalten, ist eine regelmäßige und sachgerechte Pflege und Wartung dieser ruhenden Sicherheitsanlage unverzichtbar.

Die Wartung als eine wesentliche Sorgfaltspflicht des Bauherrn oder des Betreibers ist in den unterschiedlichsten Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien und Bestimmungen vorgeschrieben. Bei unterlassener Wartung drohen dem Bauherren oder Betreiber neben der Gefahr von Bußgeldern und der Betriebsschließung durch die Behörden auch der Verlust von Gewährleistungsansprüchen und nach einem möglichen Brandfall bei einem durch unterlassene Wartung hervorgerufenen Versagen der NRA weitere zivil- oder strafrechtliche Konsequenzen.

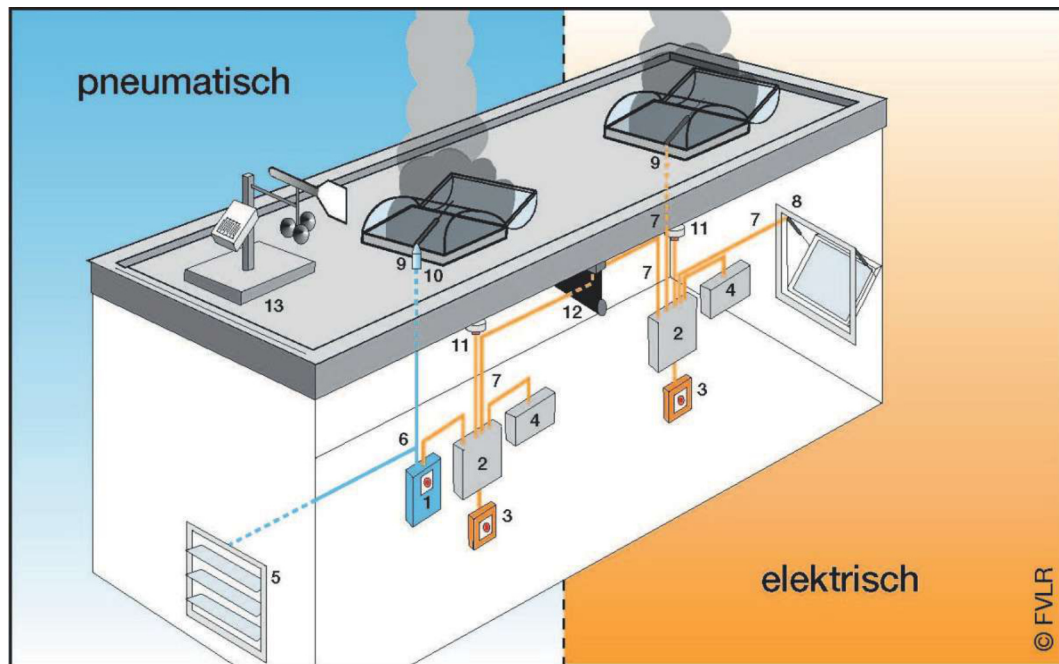


Bild 1: Systemübersicht RWA (links pneumatisches System, rechts elektrisches System)

Legende:

- 1 Pneumatische Steuereinrichtung mit manueller Auslösung (Handansteuerung) und Druckgasflasche (Notauslösekasten – NAK)
- 2 Elektrische Steuereinrichtung mit Notstromversorgung
- 3 manuelle Auslöseeinrichtung (Handansteuerung), elektrisch (Notauslösetaster – NAT)
- 4 Fremdansteuerung oder Informationsweitergabe (optional)
- 5 Zuluftöffnung, pneumatisch (optional automatisch betätigt)
- 6 Steuerleitung (pneumatisch)
- 7 Steuerleitung (elektrisch)
- 8 Zuluftöffnung, elektromotorisch (optional automatisch) betätigt
- 9 NRWG, pneumatisch mit Hubzylinder oder elektrisch mit Motor öffnbar
- 10 Branderkennungseinrichtung, pneumatisch (Thermo-Auslöseglied - TAG) mit Druckgasflasche (CO₂)
- 11 Branderkennungseinrichtung elektrisch (Rauchmelder – RM, Wärmemelder -WM)
- 12 Rauchschürze (bei Bedarf abrollbare Ausführung)
- 13 Wind- und Regensensor

1 Anwendungsbereich

Diese Richtlinie beschreibt, wie, durch wen und in welchen Zeiträumen die Wartung von natürlichen Rauchabzugsanlagen (NRA) regelmäßig durchzuführen ist. Dabei werden die Tätigkeiten bzw. Leistungen, die für eine fachgerechte Wartung der Bauteile, Baugruppen und Anlagen unerlässlich sind, allgemeinverbindlich, also system- und herstellerunabhängig aufgeführt.

Sie legt weiterhin fest, welche Qualifikationen das Wartungspersonal für die Ausführung einer fachgerechten Wartung aufweisen muss und wie die ausgeführten Arbeiten zu dokumentieren sind.

2 Verweisungen auf Normen und Richtlinien

DIN VDE 0833-1 Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall – Teil 1: Allgemeine Festlegungen

DIN 18232-1 Rauch- und Wärmefreihaltung – Teil 1: Begriffe, Aufgabenstellung

DIN 18232-2 Rauch- und Wärmefreihaltung – Teil 2: Natürliche Rauchabzugsanlagen (NRA), Bemessung, Anforderungen und Einbau

DIN 18232-10 Rauch- und Wärmefreihaltung – Teil 10: Anforderungen an Dienstleister, die Planung, Projektierung, Montage, Inbetriebsetzung, Überprüfung, Abnahme und Instandhaltung im Anwendungsbereich Rauchableitung, Rauchabzug und Rauchfreihaltung ausführen

DIN 31051 Grundlagen der Instandhaltung

DIN EN 12101-1 Rauch- und Wärmefreihaltung – Teil 1: Bestimmungen für Rauchschürzen; Deutsche Fassung EN 12101-1:2005 + A1:2006

DIN EN 12101-2 Rauch- und Wärmefreihaltung – Teil 2: Bestimmungen für natürliche Rauch- und Wärmeabzugsgeräte; Deutsche Fassung EN 12101-2

DIN EN 12101-9 Rauch- und Wärmefreihaltung – Teil 9: Steuerungstafeln; Deutsche Fassung EN 12101-9

DIN EN 12101-10 Rauch- und Wärmefreihaltung – Teil 10: Energieversorgung; Deutsche Fassung EN 12101-10

VdS 2098 VdS-Richtlinien für natürliche Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (NRA) – Planung und Einbau

VdS 2133 VdS-Richtlinien für die Anerkennung von Errichtern für natürliche Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (NRA)

VdS 2159 VdS-Richtlinien für natürliche Rauchabzugsanlagen; Pneumatische Rauch- und Wärmeabzugssysteme – Anforderungen und Prüfmethode

VdS 2257 Betriebsbuch für Rauch- und Wärmeabzugsanlagen

VdS 2594 VdS-Richtlinien für natürliche Rauchabzugsanlagen; Elektrische Rauch- und Wärmeabzugssysteme – Anforderungen und Prüfmethode

VdS 2885 VdS-Richtlinien für selbsttätige Rauchschürzen; Systeme – Anforderungen und Prüfmethode

VDMA 24186-0 Leistungsprogramm für die Wartung von technischen Anlagen und Ausrüstungen in Gebäuden – Teil 0: Übersicht und Gliederung, Nummernsystem, Allgemeine Anwendungshinweise

VDMA 24186-7 Leistungsprogramm für die Wartung von technischen Anlagen und Ausrüstungen in Gebäuden – Teil 7: Brandschutztechnische Geräte und Anlagen

3 Begriffe und Abkürzungen

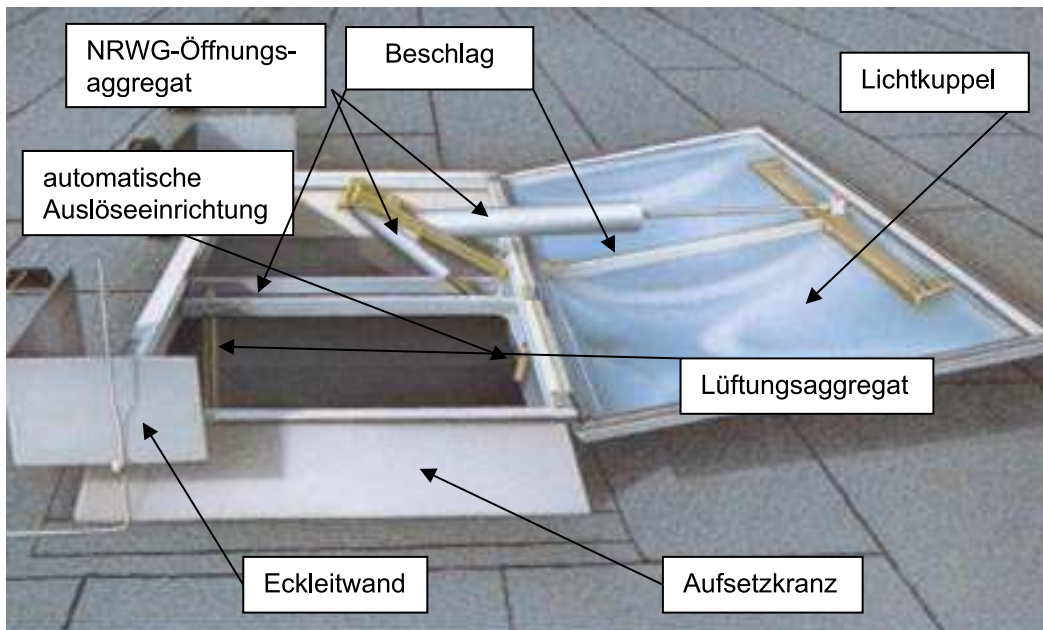


Bild 2: Beispielhafte Darstellung für ein in einer Lichtkuppel integriertes NRW

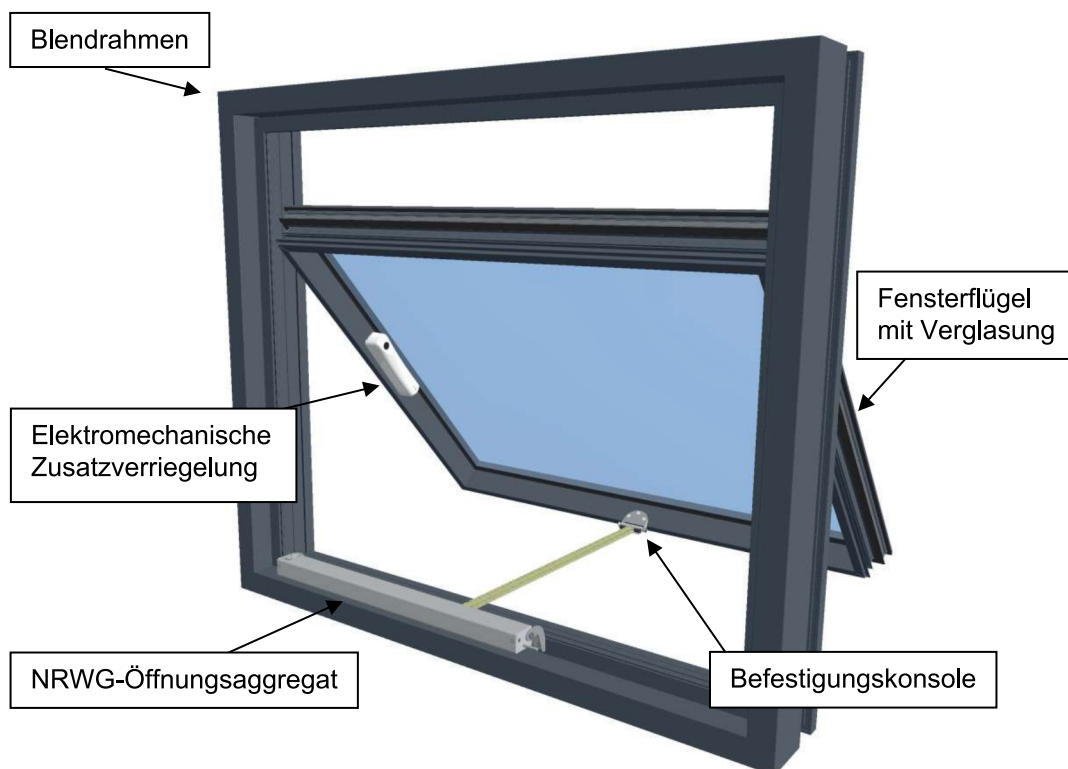


Bild 3: Beispielhafte Darstellung für ein in ein Fenster integriertes NRW

3.1 Aufsetzkranz

Nach DIN EN 1873 bzw. DIN EN 14963 ein vorgefertigtes Bauelement, das ein- oder mehrwandig oder sandwichartig, mit lotrechten und/oder geneigten Wandungen aufgebaut ist; es kann mit einer Wärmedämmung versehen sein und enthält einen Bereich zur Befestigung der Lichtkuppel aus Kunststoff sowie ermöglicht die Verbindung der Dacheindeckung oder der Dachabdichtung mit der Unterkonstruktion. Der Aufsetzkranz überträgt die auf die Lichtkuppel aus Kunststoff wirkenden Lasten in die Unterkonstruktion und stellt so die Verbindung zwischen dem Bauwerk (Dach) und der zur Rauchableitung zu öffnenden Abdeckung (z. B. Lichtkuppel) dar.

Bei Dachlichtbändern wird dies verbindende Bauteil „Aufkantung“ oder „Zarge“ und beim Fenster „Blend-“ oder „Grundrahmen“ genannt.

3.2 Automatische Auslöseeinrichtung

Gerät zur selbstständigen Initiierung eines Signalereignisses bei Erreichen eines vorgegebenen Detektierungsgrenzwertes (z. B. Rauchgaskonzentration oder Temperaturwert).

Nach DIN EN 12101-2 muss in jedem NRW eine automatische Auslösevorrichtung integriert sein, die das NRW bei Auftreten von Rauch (Rauchmelder) oder erhöhter Wärme (Thermomaximalmelder) zur Öffnung aktivieren kann.

3.3 Befestigungskonsole

Bauteil zum Anschlag der NRW-Öffnungsmechanik z. B. am Fensterflügel, an Lichtkuppeln, Klappen oder Aufsetzkranzen

3.4 Beschlag

Bauteil zur Aufnahme der Öffnungsaggregate

Der Beschlag verbindet über Scharniere die obere Abdeckung eines NRW (Lichtkuppel, Klappe oder Fensterflügel) mit dem Aufsetzkranz (Aufkantung/Grundrahmen).

3.5 Betreiber

im Sinne dieser Richtlinie die für den Betrieb der NRA verantwortliche natürliche oder juristische Person

3.6 Eckleitwand

Bauteil im außenseitigen Eckbereich eines NRW zur Verbesserung der strömungstechnischen Eigenschaften und zur Reduzierung der Seitenwindempfindlichkeit, auch „Windleitführung“ oder „Spoiler“ genannt.

3.7 Eingewiesene Person

Person, die ohne einen speziellen Kompetenznachweis in der Lage ist, selbstständig und eigenverantwortlich die Sichtkontrolle einer NRA vorzunehmen und gegebenenfalls Störungsbeseitigungen zu veranlassen

3.8 Elektromechanische Zusatzverriegelung

Auf dem Fensterflügel zusätzliche montierte, elektrisch angetriebene Zuhaltung

3.9 Entriegelungszyylinder

Durch die automatische Auslöseinrichtung öffnbare Verriegelung der oberen Abdeckung des NRW vom Aufsetzkranz. Je nach Fabrikat handelt es sich hier um ein eigenständiges Bauteil oder eine im Öffnungsaggregat integrierte Funktion, auch „Verschlusseinheit“ genannt.

3.10 Funktionsprüfung

Tätigkeit zur Bestätigung, dass eine Anlage oder ein System imstande ist, die geforderte Funktion zu erfüllen

3.11 Handauslöser

Einrichtung zur manuellen Betätigung einer RWA im Brandfall, auch „Alarmkasten“, „Notauslösekasten“, „Notauslösestation“ oder „Notauslösestelle“ genannt.

In der Regel besteht der Handauslöser aus einem Gehäuse, in dem sich ein Energievorrat (z. B. in Form einer Druckgasflasche) und ein Betätigungsmechanismus zur Aktivierung der RWA befinden.

Die zu einer Gruppe zusammengefassten NRW können durch einen Handauslöser gruppenweise aktiviert werden.

Die Lage des Handauslösers ist deutlich zu kennzeichnen und der Zugang zur Bedienung ständig freizuhalten.

3.12 Instandhaltung

Gesamtheit der Maßnahmen zur Bewahrung und Wiederherstellung des Sollzustandes sowie zur Feststellung und Beurteilung des Istzustandes

3.13 Instandsetzung

Maßnahmen zur Wiederherstellung der Sicherstellung einer planmäßigen Nutzung (z. B. Verstärkung, Ersatz von Bauteilen)

3.14 Klappe

Obere Abdeckung eines NRW zum Schutz der inneren Räume vor Witterungseinflüssen. Klappen werden meist aus Kunststoffen, Glas oder Metallblechkonstruktionen in flacher Bauweise und je nach Ausführung mit unterschiedlichen Wärmedämmwerten angeboten.

3.15 Lichtkuppel

Bauelement, das aus einer oder mehreren lichtdurchlässigen (durchscheinenden oder durchsichtigen) Schalen besteht.

Lichtkuppeln werden meist aus thermoplastischen Kunststoffen (z. B. aus PMMA, PC) mit einer leichten Wölbung und je nach Ausführung mit unterschiedlichen Lichttransmissionsgraden und Wärmedämmwerten angeboten.

3.16 Lüftungsaggregat

Separater elektrisch oder pneumatisch betriebener Antrieb zum Öffnen einer Lichtkuppel, einer Lichtbandklappe oder einer äußeren Gebäudeabdeckung (Fenster, Jalousie usw.) für die Funktion „Lüftung“

Zur Öffnung des NRW muss dieses Aggregat meist abgetrennt und bei der Wiederinbetriebnahme angeschlossen werden.

3.17 Notauslösekasten

Die zu einer Gruppe zusammengefassten NRW können vom Notauslösekasten aus gruppenweise aktiviert werden. Auch „Alarmkasten“, „Notauslösestation“ oder „Notauslösestelle“ oder „Handauslöser“ genannt. Diese Stelle ist deutlich zu kennzeichnen und der Zugang zur Bedienung ständig freizuhalten.

3.18 NRA

Abkürzung für natürliche Rauchabzugsanlage

3.19 NRW

Abkürzung für natürliches Rauchabzugsgerät

3.20 NRW-Öffnungsaggregat

Kraftbetriebenes Gerät zum Öffnen der äußeren Abdeckung oder von Verschlusslamellen o. ä. eines NRW

Verwendung finden i. d. R. Pneumatikzylinder (mit und ohne Endlagenverriegelung) oder Elektromotore (24 V oder 230 V, Verriegelung z. T. über Selbsthemmung des Getriebes)

3.21 Rauchschrürze

Herabreichendes Bauteil im oberen Raumbereich zur Bildung eines Rauchreservoirs.

Rauchschrürzen teilen einen Raum in verschiedene Rauchabschnitte ein. Solche Rauchabschnitte sollen in der Regel nicht größer als 1.600 m² sein. Rauchschrürzen können technisch durch bauliche Konstruktionen (z. B. bauseitige Binder, Unterzüge) oder durch abrollbare „Rollo“ gebildet sein.

3.22 RWA

Abkürzung für Rauch- und Wärmeabzugsanlage

3.23 Übertragungswege

Leitungen oder sonstige Verbindungen zur Energieübertragung, Funktionsüberwachung und Steuerung von Komponenten einer Rauch- und Wärmeabzugsanlage

3.24 Verschlusseinheit

Durch die automatische Auslöseeinrichtung öffentbarer Verschluss der oberen Abdeckung des NRW vom Aufsetzkranz. Je nach Fabrikat handelt es sich hier um ein eigenständiges Bauteil oder eine im Öffnungsaggregat integrierte Funktion. Auch „Entriegelungszyylinder“ genannt.

3.25 WA

Abkürzung für Wärmeabzug

3.26 Wartung

Alle Maßnahmen zur Wahrung des Sollzustands von technischen Mitteln einer NRA

3.27 Windleitführung

Bauteil zur Verbesserung der strömungstechnischen Eigenschaften und zur Reduzierung der Seitenwindempfindlichkeit, auch „Spoiler“ genannt

3.28 Zuluftöffnung

Im unteren Außenwandbereich eines Gebäudes oder eines Raumes angeordnete, normalerweise verschlossene Öffnung, die im Brandfall geöffnet eine bodennahe Nachströmung von Frischluft sicherstellen soll

Zur bodennahen Nachströmung von nicht kontaminierter Luft müssen zeitnah mit der Öffnung der NRW ausreichend große Zuluftöffnungen zur Verfügung stehen. Der Öffnungs- bzw. Schwenkbereich ist ständig freizuhalten.

4 Grundsätze

Alle Bauteile eines NRW müssen nach DIN EN 12101-2 bzw. [VdS 2159/2594](#) gemeinsam geprüft und zertifiziert werden.

Für eine ordnungsgemäße Instandhaltung sind die nachfolgenden Grundsätze unbedingt zu beachten:

- Die NRA müssen innerhalb von 6 Monaten mindestens einmal einer Sichtkontrolle unterzogen werden. Der Umfang der Sichtkontrolle besteht aus:
- Sichtung aller zur NRA gehörende Aggregate auf Zugänglichkeit, offensichtliche Beschädigungen oder Defekte,
- Kontrolle der optischen und akustischen Betriebs- und Störungsanzeigen,
- Prüfung des Wartungsintervalls der letztmalig durchgeführten Wartung,
- Dokumentation des Umfangs, Ergebnisses und Zeitpunktes der durchgeführten Sichtkontrolle (z. B. im Prüfbuch).
- Nach Angaben des Herstellers/Errichters müssen NRA mit ihren Betätigungs- und Steuerungselementen, Öffnungsaggregaten, Energiezuleitungen und ihrem Zubehör, in regelmäßigen Zeitabständen, im Regelfall mindestens einmal im Jahr, auf Funktionsfähigkeit und Betriebsbereitschaft geprüft, gewartet und gegebenenfalls instandgesetzt werden. Bei besonders schmutz- oder staubbelasteten Betriebsstätten sollten die Wartungsintervalle entsprechend verringert werden. Die durchgeführten Arbeiten sind in einem Prüfbuch zu dokumentieren.
- Die NRA ist entsprechend den jeweiligen Herstellervorschriften und den Angaben des Errichters zu warten. Der genaue Umfang der Wartungsarbeiten ergibt sich aus der jeweiligen hersteller- und anlagenspezifischen Wartungsanleitung und den Angaben des Errichters.
- Wartungsarbeiten an NRA dürfen nur von für die jeweils vorhandene NRA qualifizierten Fachfirmen bzw. VdS-Fachfirmen durchgeführt werden.

- Vor Beginn der Wartungsarbeiten ist die Gesamt-Anlage auf zwischenzeitlich vorgenommene Änderungen (z. B. bauliche Änderungen an den NRA-Eintrittsöffnungen oder an den Zuluftöffnungen, oder Änderungen der Rauchabschnittsgröße durch den Einbau neuer Trennwände oder dauerhafte Änderungen bei den Brandlasten usw.) hin zu überprüfen und sind vorgefundene Änderungen/Abweichungen zu dokumentieren. Der Betreiber ist zu informieren, damit dieser eine weitergehende Überprüfung der möglichen Auswirkung veranlasst (z. B. bei nachträglich installierten Einrichtungen auf der Dachfläche mit zu geringen Abstand zu den Austrittsöffnungen der Geräte). Das Informieren des Betreibers ist gleichfalls zu dokumentieren.
- Dies setzt voraus, dass die NRA zum Zeitpunkt der Übernahme/Abnahme ausreichend dokumentiert wurde und die Dokumentation in einem entsprechenden Prüf- oder Kontrollbuch, in dem auch die entsprechenden Prüfergebnisse und Wartungsmaßnahmen eingetragen werden, weitergeführt wird und dem Wartungspersonal zur Verfügung steht. Siehe hier auch die DIN 18232-10.
- Vor der eigentlichen Wartung ist die komplette NRA vom Notauslösekasten (Alarmkasten, Notauslösestation) aus gruppenweise zu aktivieren, um so den Öffnungsvorgang aller angeschlossenen NRA und das reibungslose Ineinandergreifen aller Systemkomponenten (ähnlich dem realen Einsatzfall) zu beobachten und überprüfen zu können (Funktionsprüfung).
- Unabhängig davon ist ein Gerät je Rauchabschnitt über die automatische Branderkennungseinrichtung im Gerät mit der im Brandfall vorgesehenen Öffnungsenergie zu öffnen (pneumatische Geräte). Das geöffnete Gerät ist entsprechend zu dokumentieren und darauf zu achten, dass jährlich ein anderes Gerät entsprechend geöffnet wird.
- Die bei der Funktionsprüfung und Wartung verbrauchten Materialien (z. B. Druckgaspatronen, Flaschen, Auslöser) sind zu ersetzen.
- Die Funktion der Übertragungswege und Verbindungen für Energie-, Überwachungs- und Steuerfunktionen ist zu überprüfen.
- Die NRA ist je nach verwendeter Energieversorgung u. U. weiteren Prüfungen (z. B. Abdrücken der Druckleitungen, Füllgradbestimmung von Druckgas-Patronen, Durchmessen von Akkumulatoren/elektrischen Leitungen, usw.) zu unterziehen.
- Schraubverbindungen sind auf festen Sitz zu überprüfen, bewegliche Teile (z. B. Kolbenstangen von Pneumatikzylindern) zu säubern und neu zu konditionieren.
- Beim Austausch von Verbrauchs- oder Ersatzteilen ist darauf zu achten, dass das ordnungsgemäße und störungsfreie Zusammenwirken der Anlagenteile (Systemkompatibilität) sichergestellt ist. Es dürfen nur Verbrauchs- oder Ersatzteile mit entsprechender Anerkennung/Zertifizierung oder Originalteile verwendet werden.
- Da der Wartungsmonteur an jedem NRWG entsprechende Wartungs- und Pflegearbeiten durchführen muss, muss dieses (im Regelfall von außen) entsprechend zugänglich sein.
- Da die Wartungsarbeiten in der Regel auf dem Dach und/oder in größerer Höhe durchgeführt werden, müssen geeignete kollektive Schutzeinrichtungen gegen Absturz bzw. Durchsturz vorhanden sein. Die Risikobeurteilung ist grundsätzlich zu beachten. Die jeweiligen Unfallverhütungsvorschriften sind unbedingt zu beachten.
- Eine reine Sichtkontrolle oder eine Maßnahme ohne die vollständige Öffnung der NRA über die für den Ernstfall vorgesehenen Auslöser stellt keine fachgerechte Wartung dar.

Instandhaltungs- maßnahme	Zeitintervall zwischen zwei Sichtkontrollen/ Wartungen/Instandsetzungen	Qualifikation
Begehung/Sicht- kontrolle	längstens 6 Monate	eingewiesene Person (Be- treiber) oder Fachkraft NRA
Wartung	längstens 1 Jahr	Fachkraft für NRA
Instandsetzung	nach Erfordernis	Fachkraft für NRA

Tabelle 1: Zusammenhang zwischen Instandhaltungsmaßnahmen, Fristen und erforderlicher Qualifikation der ausführenden Person

5 Wartungsarbeiten

Die hier aufgeführten Tätigkeiten stellen eine grundsätzliche Übersicht dar. Verbindlich für den Einzelfall sind ausschließlich die Vorgaben der jeweiligen Hersteller bzw. Errichter.

Position Baugruppe/ Bauelemente	Tätigkeit	Ausführung	
		perio- disch	bei Bedarf
Natürliche Rauch- (NRA) und Wärmeabzugesanlagen (WA)			
Rauchabzug oder Entrauchungsöffnung			
	Abdeckung (Lichtkuppel, Klappe, Doppelklappe, Lamelle, Fensterflügel)		
	Sichtprüfung auf Beschädigungen, Freihalten des Öffnungs- bzw. Schwenkbereichs	X	
	Befestigung Scharniere (Schrauben, Stifte usw.)	X	
	Dichtungen (Beschädigungen, Quetschungen usw.)	X	
	Aufsetzkranz, Sockel, Fenster		
	Sichtprüfung auf Beschädigungen	X	
	Befestigung Scharniere (Schrauben, Stifte usw.)	X	
	Dichtungen (Beschädigungen, Quetschungen usw.)	X	
Beschlag			
	Funktionsprüfung des gesamten Öffnungsvorgangs	X	
	Auf Verschmutzung, Beschädigung, Korrosion und Befestigung prüfen	X	
	Funktionserhaltendes Reinigen		X
	Alle beweglichen Teile auf Gangbarkeit und Funktion prüfen	X	
	Bewegliche Teile schmieren		X
	Anschlüsse und Befestigungen auf festen Sitz prüfen	X	
	Anschlüsse nachziehen		X

Position Baugruppe/ Bauelemente	Tätigkeit	Ausführung	
		perio- disch	bei Bedarf
Öffner			
	Pneumatisch (Pneumatik-Zylinder)		
	Auf Verschmutzung, Beschädigung, Korrosion und Befestigung prüfen	X	
	Funktionserhaltendes Reinigen		X
	Kolbenstange mit geeigneten Schmier bzw. Gleitmit- tel versehen.		X
	Anschlüsse und Befestigungen auf festen Sitz prüfen	X	
	Anschlüsse nachziehen		X
	Verriegelungen prüfen	X	
	Sichtprüfung Anschluss-Schläuche	X	
	Elektrisch (Motoröffner)		
	Auf Verschmutzung, Beschädigung, Korrosion und Befestigung prüfen	X	
	Funktionserhaltendes Reinigen		X
	Schubstange mit geeigneten Schmier bzw. Gleitmittel versehen.		X
	Anschlüsse und Befestigungen auf festen Sitz prüfen	X	
	Anschlüsse nachziehen		X
	Verriegelungen prüfen	X	
	Sichtprüfung Anschluss-Kabel	X	
Verriegelung			
	Auf Verschmutzung, Beschädigung, Korrosion und Befestigung prüfen	X	
	Funktionserhaltendes Reinigen		X
	Alle beweglichen Teile auf Gangbarkeit und Funktion prüfen	X	
	Bewegliche Teile mit geeigneten Schmier bzw. Gleit- mittel versehen.		X
	Anschlüsse und Befestigungen auf festen Sitz prüfen	X	
	Anschlüsse nachziehen		X
	Verriegelungen prüfen	X	
Windleitwand/Eckleitwände			
	Auf Verschmutzung, Beschädigung, Korrosion und Befestigung prüfen	X	
	Funktionserhaltendes Reinigen		X
	Anschlüsse nachziehen		X

Position Baugruppe/ Bauelemente	Tätigkeit	Ausführung	
		perio- disch	bei Bedarf
Automatische Auslösung			
	Pneumatisch		
	Auf Verschmutzung, Beschädigung, Korrosion und Befestigung prüfen	X	
	Funktionserhaltendes Reinigen		X
	Alle beweglichen Teile auf Gangbarkeit und Funktion prüfen	X	
	Bewegliche Teile mit geeigneten Schmier bzw. Gleitmittel versehen.		X
	Anschlüsse und Befestigungen auf festen Sitz prüfen	X	
	Anschlüsse nachziehen		X
	Sichtprüfung des Glaskolbens (Luftblasen nicht größer als 2-3 mm), Herstellerangaben beachten	X	
	Sichtprüfung der Nadel	X	X

Position Baugruppe/ Bauelemente	Tätigkeit	Ausführung	
		perio- disch	bei Bedarf
Energieversorgung im NRWG			
	Energieversorgung im NRWG (Druckgasflaschen, Kapseln)		
	Auf Verschmutzung, Beschädigung, Korrosion und Befestigung prüfen	X	
	Funktionserhaltendes Reinigen		X
	Druck oder Gewicht des Druckbehälters prüfen	X	
	Prüfung der Flaschendichtung im Anschlussgewinde	X	
	Sichtprüfung, ob sich Fremdkörper (Zunder, Ausstanzungen der Berstscheibe) im Bereich des Anschlussgewindes oder der Dichtfläche befinden	X	
	Energieversorgung im NRWG (Notstromakkumulator)		
	Auf Verschmutzung, Beschädigung, Korrosion und Befestigung prüfen	X	
	Funktionserhaltendes Reinigen		X
	Prüfung der Akkumulator- und Ladespannung. Austausch des Notstromakkumulators nach Ablauf von 4 Jahren oder bei festgestellten Mängeln (Herstellerangaben beachten)	X	
	Elektrisch (Rauchmelder, Wärmemelder)		
	Auf Verschmutzung, Beschädigung, Korrosion und Befestigung prüfen	X	
	Funktionserhaltendes Reinigen		X
	Funktionsprüfung mit Prüfgas (Rauchmelder) entsprechende den Hersteller vorgaben	X	
	Funktionsprüfung mit einer geeigneten Wärmequelle (Wärmemelder) entsprechende den Hersteller vorgaben	X	
	Überprüfung der Sicht- und Störungsanzeigen	X	
	Wenn möglich Auslesen und Auswertung des Verschmutzungsgrades.	X	

Position Baugruppe/ Bauelemente	Tätigkeit	Ausführung	
		perio- disch	bei Bedarf
Manuelle Auslösung			
	Pneumatisch (Handauslöser, Notauslösestation, Alarmkasten)		
	Auf Verschmutzung, Beschädigung, Korrosion und Befestigung prüfen	X	
	Funktionserhaltendes Reinigen		X
	Alle beweglichen Teile auf Gangbarkeit und Funktion prüfen	X	
	Bewegliche Teile schmieren		X
	System auf die Dichtigkeit prüfen (Auslösung)	X	
	Anschlüsse und Befestigungen auf festen Sitz prüfen	X	
	Anschlüsse nachziehen		X
	Sichtprüfung der Nadel	X	X
	Sichtanzeigen prüfen	X	
	Energieversorgung in der manuellen Auslösung (Druckgasflaschen, Kapseln)		
	Druck oder Gewicht des Druckbehälters prüfen	X	
	Prüfung der Flaschendichtung im Anschlussgewinde	X	
	Sichtprüfung, ob sich Fremdkörper (Zunder, Ausstanzungen der Berstscheibe) im Bereich des Anschlussgewindes oder der Dichtfläche befinden	X	
	Elektrisch		
	Auf Verschmutzung, Beschädigung, Korrosion und Befestigung prüfen	X	
	Funktionserhaltendes Reinigen		X
	Funktionsprüfung aller Funktionen	X	
	Funktionsprüfung aller Anzeigen und Signale	X	
	Überprüfung der Zuleitungen auf Beschädigungen	X	
Externe Auslösung/Fremdansteuerung			
	Funktionsprüfung aller Funktionen	X	
	Funktionsprüfung aller Anzeigen und Signale	X	
	Überprüfung der Zuleitungen auf Beschädigungen	X	
Signalweitergabe			
	Funktionsprüfung aller Funktionen	X	
	Funktionsprüfung aller Anzeigen und Signale	X	
	Überprüfung der Zuleitungen auf Beschädigungen	X	

Position Baugruppe/ Bauelemente	Tätigkeit	Ausführung	
		perio- disch	bei Bedarf
Windrichtungsgeber			
	Auf Verschmutzung, Beschädigung, Korrosion und Befestigung prüfen	X	
	Funktionsprüfung aller Funktionen	X	
	Überprüfung der Heizung wenn vorhanden	X	
	Überprüfung der Anströmung Windsensor	X	
Steuereinrichtungen (Zentralen, Notauslösestationen usw.)			
	Pneumatisch		
	Auf Verschmutzung, Beschädigung, Korrosion und Befestigung prüfen	X	
	Prüfung aller Funktionen, Sichtprüfung der Funktions- und Störungsanzeigen in der Zentrale und den angeschlossen Bedienstellen, Anzeigen usw.	X	
	Dichtigkeit aller Verschraubungen und Anschlüsse.	X	
	Überprüfung der Einstellung der Druckluftwartungseinheit.	X	
	Entleeren des Kondensatbehälters. (Achtung! Vorschriften für die Entsorgung/Aufbereitung von Kondensat beachten.)		X
	Säubern des Kondensatbehälters		X
	Elektrisch		
	Auf Verschmutzung, Beschädigung, Korrosion und Befestigung prüfen	X	
	Prüfung aller Funktionen, Sichtprüfung der Funktions- und Störungsanzeigen in der Zentrale und den angeschlossen Bedienstellen, Anzeigen usw.	X	
	Notbetrieb simulieren: Auslösung der Rauchabzugsfunktion ohne Netzversorgung. Auslösung über manuelle und automatische Auslösung.	X	
	Prüfung der Akkumulator- und Ladespannung. Austausch des Notstromakkumulators nach Ablauf von 4 Jahren oder bei festgestellten Mängeln (Herstellerangaben beachten)	X	

Position Baugruppe/ Bauelemente	Tätigkeit	Ausführung	
		perio- disch	bei Bedarf
Übertragungsleitungen			
	Pneumatisch		
	Äußerlich auf Beschädigung, Korrosion und Befestigung prüfen	X	
	Auf Dichtigkeit prüfen (Funktionsprüfung)	X	
	Prüfung aller übertragenen Funktionen und Signale durch Funktionsprüfung des Gesamtsystems	X	
	Anschlüsse nachziehen		X
	Elektrisch		
	Äußerlich auf Beschädigung und Befestigung prüfen	X	
	Prüfung aller übertragenen Funktionen und Signale durch Funktionsprüfung des Gesamtsystems	X	
	Überprüfung auf Einhaltung der Musterleitungsanlagen Richtlinie	X	
Zuluftöffnungen			
	Auf Verschmutzung, Beschädigung, Korrosion und Befestigung prüfen	X	
	Funktionserhaltendes Reinigen		X
	Alle beweglichen Teile auf Gangbarkeit und Funktion prüfen	X	
	Bewegliche Teile schmieren		X
	System auf die Dichtigkeit prüfen (Auslösung)	X	
	Anschlüsse und Befestigungen auf festen Sitz prüfen	X	
	Anschlüsse nachziehen		X
	Zuluftöffnungen auf Funktion prüfen, Freihalten des Öffnungs- bzw. Schwenkbereichs	X	
Rauchschürzen			
	Ansteuerung aller Auslösewege prüfen (Hand, Automatisch, Fremd, usw.)	X	
	Äußerlich auf Beschädigung, Korrosion und Befestigung prüfen (Gehäuse, Gewebe)	X	
	Befestigung des Gewebes auf der Wickelwelle und Verhalten beim Ab- bzw. Abrollen.	X	
	Schließkraft	X	
	Endlagenpositionen, und Abschlussleisten	X	
	elektrische Verkabelung zu den Antriebsmotoren usw. auf Beschädigungen überprüfen.	X	

Position Baugruppe/ Bauelemente	Tätigkeit	Ausführung	
		perio- disch	bei Bedarf
Anlagenkennzeichnung und Dokumentation			
	Beschilderung, Kennzeichnung, Typenschild, Zertifizierungszeichen Prüfen, ob vorhanden und richtig	X	
	Wartungsrelevante Herstellervorschriften auf Vorhan- densein prüfen	X	
	Wartungsbuch (prüfen und ausfüllen)	X	

Tabelle 2: Übersicht der auszuführenden Wartungsarbeiten in Abhängigkeit von Baugruppe und Frist

6 Qualifikation des Wartungspersonals

Für Arbeiten, bei denen die Sicherheit der baulichen Anlagen von der besonderen Sachkenntnis des ausführenden Unternehmens abhängt, wie es bei NRA der Fall ist, muss der Wartungsunternehmer auf Verlangen der Bauaufsichtsbehörde seine Eignung nachweisen. Dies gilt neben der Wartung auch für die Instandsetzung einer NRA.

Diese Arbeiten sollten deshalb nur von solchen Unternehmen durchgeführt werden, die über das erforderliche Know-how, über geschultes Fachpersonal und die

- zur Ausführung der jeweiligen Arbeiten erforderlichen (z. T. Spezial-) Werkzeuge, in den Prüfungszeugnissen gelisteten Originalaustausch- und Zubehörteile verfügen.
- nach DIN EN ISO 9000 und/oder VdS zertifiziert und vom jeweiligen Systemhersteller bzw. Errichter geschult und damit autorisiert sind und/oder,
- nach VdS 2133 anerkannt sind und
- für einen eventuellen Versagensfall eine entsprechende Rückgriffdeckung (Haftpflichtversicherungssumme und ausreichend hohes Stammkapital) bieten.

7 Dokumentation

Zur Überprüfung, ob nach der letzten durchgeführten Wartung bauliche Veränderungen erfolgt sind, die Einfluss auf die Funktion der NRA haben könnten, ist eine entsprechende Bestandszeichnung mit eingetragener NRA erforderlich.

Dies setzt voraus, dass die NRA zum Zeitpunkt der Übernahme/Abnahme dokumentiert wird und diese Dokumentation in einem entsprechenden Betriebsbuch, in dem auch die folgenden Prüfergebnisse und Wartungsmaßnahmen eingetragen werden, weitergeführt wird. (Siehe auch DIN 18232-10)

Ein Betriebs- oder Kontrollbuch (z. B. nach VdS 2257) für Rauch- Wärmeabzugsanlagen (RWA) dient dazu, sowohl den Zustand einer Anlage als auch alle Ereignisse über den gesamten Zeitraum ihres Betriebes hinweg zu dokumentieren. Dieses Betriebsbuch sollte z. B. Bestandszeichnungen mit eingetragenen NRWG, Gruppeneinteilungen, Zuluftflächen und Rauchabschnitten, alle relevanten Wartungs- und Bedienungsanleitungen etc., Ersatzteillisten, sowie entsprechende Kontrolllisten enthalten.

Das Betriebsbuch ist in unmittelbarer Nähe der RWA-Zentrale aufzubewahren, soll ständig verfügbar und während der gesamten Betriebsdauer der Anlage zur Einsicht zugänglich sein.

Die durchgeführten Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten sind jeweils in dem Betriebsbuch zu dokumentieren.

8 Wartungsvertrag

Es wird dem Bauherren/Betreibern von Gebäuden mit Rauchabzugsablagen empfohlen, die NRA im Rahmen eines Wartungsvertrages mindestens 1 x jährlich durch eine anerkannte RWA-Fachfirma oder eine VdS-anerkannte RWA-Fachfirma warten und gegebenenfalls instandsetzen zu lassen.

Mit dem Abschluss eines Wartungsvertrages kann der im Brandfall Verantwortliche die Schadensauswirkung und sein eigenes Haftungsrisiko verringern. Weiter kann er so jederzeit Dritten gegenüber (z. B. der Bauaufsichtsbehörde, bei Kontrollen gemäß Prüfverordnung, der Versicherung usw.) belegen, dass er seinen Verpflichtungen, die RWA ständig einsatz- und betriebsbereit zu halten, nachgekommen ist.

Durch den Abschluss eines Wartungsvertrages mit einer qualifizierten RWA-Fachfirma

- werden keine Termine mehr vergessen,
- reduziert sich der eigene Kontrollaufwand,
- werden die Kosten transparent und kalkulierbar,
- werden die Hersteller- und Errichtervorgaben beachtet,
- werden nur für den Einbau erlaubte Austausch- oder Ersatzteile verwendet,
- wird das Haftungsrisiko gegenüber Behörden und Versicherungen geringer,
- steht im Notfall fachkundige Hilfe zur Verfügung.

9 Fristen

Es wird empfohlen, die NRA im Rahmen eines Wartungsvertrages mindestens 1 x jährlich durch eine anerkannte RWA-Fachfirma oder eine VdS-anerkannte RWA-Fachfirma warten und gegebenenfalls instandsetzen zu lassen. Bei besonders schmutz- oder staubbelasteten Betriebsstätten sollen die Wartungsintervalle entsprechend verringert werden. Darüber hinaus sind die jeweiligen Herstellerangaben zu beachten.

In der nachfolgenden Tabelle 3 sind die einzuhaltenden Fristen für den Austausch von Verschleißkomponenten von RWA-Anlagen zusammengestellt.

NRA-Komponenten		Kriterium	Notwendige Aktion
Steuerung und Energieversorgung	Akkumulator	Alter/Verschleiß Natürliche Alterung des Akkumulators, der Akkumulator erreicht nicht mehr die vom Hersteller angegebenen Nenndaten. Die durchschnittliche Lebensdauer liegt bei optimalen Randbedingungen bei etwa 4 Jahren.	Nach durchschnittlich 4 Jahren ist der Akkumulator auszutauschen. Es dürfen nur Original-Ersatzteile oder vom Hersteller der RWA-Anlage freigegebene Alternativprodukte verwendet werden.
	Druckgasflasche	Alterung Natürliche Alterung der Druckgasflasche, Korrosion usw., die Druckgasflasche erreicht nicht mehr die vom Hersteller angegebenen Nenndaten (Gewicht). Die Gewährleistung des Herstellers der Druckgasflasche ist abgelaufen. Bei Mehrwegflaschen ist die obligatorische wiederkehrende Prüfung (alle 10 Jahre) erforderlich.	Mehrwegflaschen müssen spätestens nach 10 Jahren durch eine zuständige Prüf- oder Überwachungsstelle (z. B. TÜV oder DEKRA) entsprechend den Vorgaben der Betriebssicherheitsverordnung oder ADR und Gefahrgutverordnung geprüft und entsprechend gekennzeichnet werden. Einwegflaschen können nicht wie Mehrwegflaschen der vorgeschriebenen wiederkehrenden Prüfung unterzogen werden. Die Einwegflaschen sind daher nach spätestens 10 Jahren auszutauschen und entleert zu entsorgen. Es dürfen nur Original-Ersatzteile verwendet werden. Sollen aus Nachhaltigkeitsgründen Druckgasflaschen zum Einsatz kommen, deren Produktionsdatum (Prägung auf der Flasche) länger als 1 Jahr, aber nicht länger als 5 Jahre zurückliegt, ist durch den Dienstleister für die Wartung in geeigneter Weise die Mangelfreiheit der Druckgasflaschen nachzuweisen (z. B. Dokumentation der Lagerung, Gewichtskontrollen, Prüfung im warmen Wasserbad usw.) sowie durch eine dokumentierte Gewichtskontrolle vor dem Einbau. Die Weiterverwendung bei Einwegflaschen von bereits ausgelassenen Druckgasflaschen ist nicht zulässig. Vom Hersteller der Druckgasflaschen sollte eine Bestätigung vorliegen, dass die Flaschen unter Berücksichtigung der vom Hersteller vorgegebenen Lagerbedingungen hierfür geeignet sind.
Auslösung	Rauch/Thermomelder	Alter/Verschleiß/Verschmutzung Natürliche Alterung bzw. Verschmutzung des Rauchmelders: Der Rauchmelder/Thermomelder erreicht nicht mehr die vom Hersteller angegebenen Nenndaten.	Je nach Bauart (ohne oder mit Verschmutzungskompensation) muss der Melder spätestens nach 5 Jahren (ohne) oder nach 8 Jahren (mit Verschmutzungskompensation) ausgetauscht werden. Es dürfen nur Original-Ersatzteile oder vom Hersteller der RWA-Anlage freigegebene Alternativprodukte verwendet werden. Während der Instandhaltung sind gegebenenfalls Maßnahmen zur Sicherstellung der Schutzziele zu ergreifen.
	Druckgas-generator	Alterung/Verschleiß Natürliche Alterung des Druckgasgenerators, der Druckgasgenerator erreicht nicht mehr die vom Hersteller angegebenen Nenndaten.	Unter Beachtung des Ablaufdatums, spätestens aber nach 3 Jahren sind Druckgasgeneratoren durch autorisierte Fachfirmen auszutauschen. Während der Instandhaltung sind gegebenenfalls Maßnahmen zur Sicherstellung der Schutzziele zu ergreifen.

Tabelle 3: Einzuhaltende Fristen für den Austausch von Verschleißkomponenten von RWA-Anlagen

Anmerkung: Rauchabzugsanlagen sind Komponente die das Erreichen der baurechtlichen und versichersrechtlichen Schutzziele unterstützen. Vielfach dienen sie auch zur Kompensation von baulichen Abweichungen. Während der Zeiten, in denen die Anlagen außer Betrieb genommen werden, müssen Maßnahmen getroffen werden, die dazu geeignet sind, die Arbeiten an den Anlagen möglichst kurz zu halten. Für diese Zeiten müssen Ersatz- oder Kom-

pensionsmaßnahmen, ggf. in Abhängigkeit von der Dauer der Abschaltung, getroffen werden, um die Sicherheit des betroffenen Gebäudes nicht zu gefährden. Siehe auch vfdb 14-5.

10 Gesetzliche Grundlagen/normative Regelungen

- **Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (GG) Artikel 2 (2)**
Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.
- **Musterbauordnung (MBO) § 14 Brandschutz**
Bauliche Anlagen sind so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch (Brandausbreitung) vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind.
- **Muster-Prüfverordnung (MPrüfVO) § 1**
technische Anlagen und Einrichtungen müssen, wenn sie der Erfüllung bauordnungsrechtlicher Anforderungen dienen, vor der ersten Inbetriebnahme der baulichen Anlagen, unverzüglich nach einer wesentlichen Änderung sowie jeweils innerhalb einer Frist von 3 Jahren durch nach Bauordnungsrecht anerkannte Sachverständige (Anmerkung: bei NRA auch z. T. Sachkundige) auf ihre Wirksamkeit und Betriebssicherheit geprüft werden.
- **DIN 18232 Teil 2 Kapitel 10.2 Wartung**
Nach Angaben des Herstellers, im Regelfall einmal im Jahr, müssen in regelmäßigen Zeitabständen NRA mit ihren Betätigungs- und Steuerungselementen, Öffnungsaggregaten, Energiezuleitungen und Ihrem Zubehör auf Funktionsfähigkeit und Betriebsbereitschaft geprüft, gewartet und gegebenenfalls instand gesetzt werden. Wartungsarbeiten dürfen nur von für die NRA qualifizierten Fachfirmen durchgeführt werden.
Vom Betreiber ist zwischen diesen Wartungsintervallen mindestens eine in einem Prüfbuch zu dokumentierende Sichtkontrolle durchzuführen.
Anmerkung 1: Bei besonders schmutz- oder staubbelasteten Betriebsstätten sollen die Wartungsintervalle entsprechend verringert werden.
- Beim Austausch von Verbrauchs- oder Ersatzteilen ist darauf zu achten, dass das ordnungsgemäße und störungsfreie Zusammenwirken der Anlagenteile (Systemkompatibilität) sichergestellt ist. Es dürfen nur Verbrauchs- oder Ersatzteile mit entsprechender Anerkennung (gelistet im allgemeinen Prüfzeugnis ABP nach DIN 18232) oder Originalteile verwendet werden.
- **VdS 2098 Kapitel 11.2 Wartung und Instandsetzung**
Nach Angaben des Herstellers, im Regelfall mindestens 1-mal im Jahr, müssen in regelmäßigen Zeitabständen NRA mit ihren Betätigungs- und Steuerelementen, Öffnungsaggregaten, Energiezuleitungen und ihrem Zubehör auf Funktionsfähigkeit und Betriebsbereitschaft geprüft, gewartet und gegebenenfalls instand gesetzt werden. Instandhaltungsarbeiten müssen durch einen VdS-anerkannten Errichter für RWA, vorzugsweise durch die Firma, die die NRA ursprünglich installiert hat, unter Verwendung von Originalersatz- und austauschteilen durchgeführt werden. Diese Errichterfirma soll für das zu wartende System anerkannt sein.
- Es hat eine Funktionsprüfung der Rauchmelder zu erfolgen.
- Vom Betreiber ist zwischen diesen Wartungsintervallen mindestens eine in einem Prüfbuch zu dokumentierende Sichtkontrolle durchzuführen.
- Akkumulatoren sind mindestens alle vier Jahre nach Herstellerangaben auszutauschen.
Anmerkung 1: Bei besonders schmutz- oder staubbelasteten Betriebsstätten sollten die Wartungsintervalle entsprechend verringert werden.

- Beim Austausch von Verbrauchs- oder Ersatzteilen ist darauf zu achten, dass das ordnungsgemäße und störungsfreie Zusammenwirken der Anlagenteile (Systemkompatibilität) sichergestellt ist. Es dürfen nur Verbrauchs- oder Ersatzteile mit entsprechender Anerkennung (gelistet im Allgemeinen Bauaufsichtlichen Prüfzeugnis (ABP) nach der Reihe DIN 18232 bzw. zertifiziert nach DIN EN 12101-2 bzw. VdS 2159/VdS 2594) oder Originalteile verwendet werden.

Anmerkung 2: Der Einbau von anderen Verbrauchs- oder Ersatzteilen kann zusätzliche Prüfungen und Zulassungen nach DIN EN 12101-2 erforderlich machen.

- Die Prüfungen und Wartungen sind im Prüfbuch (VdS 2257) zu vermerken. Nach Feststellung von Funktions- oder Betriebsbereitschaftsstörungen ist die NRA unverzüglich instand zu setzen.
- DIN VDE 0833 Teil 1 Punkt 13
- Instandhaltung für elektrischen Gefahrenmeldeanlagen, darunter fallen z. B. auch elektrische NRA oder Rauchmelder, sind nach Herstellerangaben, jedoch mindestens einmal jährlich durchzuführen.
- Weitere Informationen sind auch dem FVLR-Heft Nr. 7 zu entnehmen, welches unter www.fvlr.de kostenlos gedownloadet werden kann.
- Vfdb 14-5
Maßnahmen bei Ausfall von Einrichtungen des anlagentechnischen Brandschutzes.